

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Welche niedersächsischen Kliniken zahlen ihren Pflegekräften keine Tariflöhne?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 18.05.2021 - Drs. 18/9292
an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 03.06.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Jahren wird bundesweit über eine bessere Bezahlung für Pflegekräfte diskutiert. In der Altenpflege will die Landesregierung nun mit dem Niedersächsischen Pflegegesetz die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass nur noch diejenigen Pflegeeinrichtungen eine Investitionskostenfinanzierung des Landes erhalten, die ihrem Pflegepersonal Tariflöhne oder Gehälter in vergleichbarer Höhe zahlen. Für das Pflegepersonal in Krankenhäusern soll diese Regelung indes nicht gelten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 a des Grundgesetzes (GG) erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes auf die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze. Soweit der Bund mit dem auf dieser Grundlage erlassenen Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht Gebrauch gemacht hat, haben die Länder gemäß Artikel 72 Abs. 1 GG die Befugnis zur Gesetzgebung. Einfachrechtlich hat der Bundesgesetzgeber dies in § 11 Satz 1 KHG vollzogen. Danach wird das Nähere zur Förderung durch Landesrecht bestimmt. Diese Regelungskompetenz der Länder enthält die Beschränkung, nach der sie das Bundesrecht als Grundlage zu beachten haben. Der grundsätzliche Anspruch der Krankenhausträger auf Förderung ist bundesgesetzlich geregelt. Krankenhausträger haben nach § 8 Abs. 1 Satz 1 KHG Anspruch auf Förderung, soweit und solange ihr Krankenhaus in den Krankenhausplan und bei Investitionen für die Errichtung von Krankenhäusern einschließlich der Erstausrüstung mit den für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern in das Investitionsprogramm aufgenommen ist.

Das Thema der Anerkennung und des Respektes für soziale Berufe - insbesondere der Pflegeberufe - bewegt die Landesregierung in Niedersachsen schon seit geraumer Zeit. Das Land setzt sich dafür ein, dass insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens in allen Bereichen Tariflöhne gezahlt werden.

1. Welche niedersächsischen Kliniken zahlen ihren Pflegekräften keine Tariflöhne?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Krankenhausträger ihren Pflegekräften keinen Tariflohn zahlen.

2. In welchen niedersächsischen Kliniken gibt es Haustarifverträge für die Pflegekräfte?

Haustarifverträge existieren nach derzeitigem Kenntnisstand bei folgenden Trägern niedersächsischer Plankrankenhäuser:

1. Agaplesion Ev. Krankenhaus Bethel Bückeburg GmbH,
2. AMEOS Klinika Hildesheim und Hameln und ihre Außenstellen,
3. AMEOS Klinikum Osnabrück und seine Außenstellen,
4. Capio-Elbe-Jeetzell-Klinik + Capio Deutsche Klinik Dannenberg GmbH,
5. Deister-Süntel Klinik GmbH,
6. AMEOS Seepark Klinik Debstedt GmbH,
7. Einbecker BürgerSpital GmbH,
8. Evangelisches Krankenhaus Oldenburg,
9. Friesland-Kliniken Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH, Sande + Sophienstift Jever,
10. Johanniter-Krankenhaus Bramsche GmbH,
11. Klinikum Delmenhorst gGmbH,
12. HELIOS Klinikum Hildesheim GmbH,
13. Klinikum Warendorf GmbH,
14. Klinikum Wilhelmshaven gGmbH,
15. Krankenhaus Cuxhaven GmbH / ver.di - HELIOS Klinik Cuxhaven GmbH,
16. MediClin GmbH & Co. KG, MediClin Hedon Klinik, Zweigniederlassung Lingen,
17. OsteMed Kliniken und Pflege GmbH,
18. Paracelsus-Kliniken Deutschland GmbH & Co. KG,
19. Klinikum Hann. Münden gGmbH,
20. Aller-Weser-Klinik gGmbH,
21. Capio Deutsche Klinik Otterndorf GmbH,
22. Hannoversche Kinderheilstätte,
23. Holding Leine-Ilme-Gande-Klinikum GmbH, Northeim - Albert-Schweitzer Krankenhaus Northeim GmbH / Sertürner-Krankenhaus Einbeck GmbH,
24. Helios Klinik Herzberg/Osterode GmbH,
25. HELIOS Kliniken Uelzen und Bad Bevensen GmbH,
26. Klinikum Osnabrück GmbH,
27. Helios Klinikum Salzgitter GmbH,
28. Helios Klinikum Gifhorn GmbH + HELIOS Klinik Wittingen GmbH,
29. Klinikum Leer gGmbH - Kreiskrankenhaus Leer gGmbH,
30. HELIOS Kliniken Mittelweser GmbH Nienburg,
31. Gesundheitsholding Lüneburg gGmbH,
32. Klinikum Region Hannover,
33. Schüchtermann-Schillersche Kliniken Bad Rothenfelde,
34. Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH, Aurich + Norden.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Auflistung kann nicht übernommen werden, da nicht auszuschließen ist, dass trotz entsprechender gesetzlicher Verpflichtung nach dem Tarifvertragsgesetz dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung als zuständiger oberster Arbeitsbehörde des Landes nicht jeder Tarifvertrag übersandt bzw. dessen Außerkrafttreten mitgeteilt worden ist.

3. Besteht nach Einschätzung der Landesregierung die Möglichkeit, die Investitionskostenfinanzierung des Landes nach § 6 NKHG - ähnlich wie im Niedersächsischen Pflegegesetz geplant - an die Zahlung von Tariflöhnen für das Pflegepersonal zu koppeln?

Nach § 9 Abs. 5 KHG sind die Fördermittel nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und des Landesrechts so zu bemessen, dass sie die förderungsfähigen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze notwendigen Investitionskosten decken. Diese Vorschrift untersagt eine die Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern schädigende Unterfinanzierung notwendiger Investitionen (Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 30.08.2012 - BVerwG 3 C 17.11 -, BVerwGE 144, 109, Rdnr. 42). Dies ist zu befürchten, wenn einzelnen Krankenhausträgern, die nicht Tariflohn zahlen, keine Fördermittel gezahlt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.